

stehenden Fachsektionen der Werbeberater und Reklamefachleute zusammen.

Man hat in Italien diese straffe Zentralisierung aller Interessen der Werbeberater und Reklamefachleute sehr günstig empfunden, insbesondere auch die enge Verbindung mit der Regelung allgemeiner verkehrspolitischer Fragen. Sowohl die allgemeinen als die fachlichen Interessen der Werbeberater und Reklamefachleute sind bei grundsätzlicher Trennung wieder in einer gemeinsamen Spitze zusammengefaßt. Der Fachverband arbeitet neben der allgemeinen gesetzlichen Berufsvertretung nach den gleichen Richtlinien wie diese, die von der Confederazione del Commercio in gemeinsamer Zusammenarbeit beschlossen wurden. Auf diese Weise ist dafür Sorge getragen, daß grundlegende Fragen der Werbeberater und Reklamefachleute nur von den mehr oder minder unmittelbar beteiligten Kreisen behandelt werden, ehe sie zur Beschlußfassung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden, falls nicht die Richtlinien für die korporative Betätigung der Confederazione del Commercio den Erlaß allgemein bindender Vorschriften an sich ermöglichen. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß neuerdings Absichten auftauchen, das korporative System in Italien weiter auszubauen. Man hat es seither als besondere Stärke empfunden, daß sich die Confederazione del Commercio und mit ihr die Federazioni Provinciali und Federazioni

Nazionali den stets ändernden Erfordernissen als sehr anpassungsfähig erwiesen. Für die Werbeberater und Reklamefachleute würde sich, falls der in Aussicht genommene Umbau tatsächlich vorgenommen wird — und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dies der Fall ist — ergeben, daß die Confederazione del Commercio die Berechtigung erhält, Rechtsnormen von gesetzbildender Kraft für ihre bestimmten Wirtschaftsgebiete zu schaffen. Lediglich der Ministerpräsident hat hiergegen ein Vetorecht. Uebt er es nicht aus, so wird aus einem Gesetzesvorschlag der Confederazione nach Beratung im korporativen Nationalrat ein vollgültiges Gesetz. Dies würde eine ganz wesentliche Stärkung des wirtschaftlichen Selbstverwaltungsrechts bedeuten, indem auf diese Weise für die Werbeberater und Reklamefachleute ohne Inanspruchnahme gesetzgebender politischer Körperschaften Rechtsvorschriften auf ihrem engsten Fachgebiet erlassen werden können, an welchen nur die beteiligten Kreise mitgewirkt haben. Hier wird sich auch für die örtlichen und provinziellen Vertretungen der Werbeberater und Reklamefachleute, vor allem für den Reichsfachverband, die Federazione Nazionale Ausiliari del Commercio e della Pubblicità nicht nur hinsichtlich der für diese Gesetzgebung zu machenden Vorschläge, sondern auch für die Ueberwachung ihrer Durchführung ein neues, vielleicht das wichtigste Arbeitsgebiet ergeben.

INTERNATIONALER REKLAMEKONGRESS ROM—MAILAND 17-21. SEPTEMBER 1933

E I N L A D U N G

Der Kontinentale Reklame-Verband, Italien-Sektion, und die Confederazioni Nazionali Fasciste dell'Industria e del Commercio ladet zur Teilnahme an dem Internationalen Reklamekongreß ein, der vom 17. bis 21. September 1933 in Rom und Mailand stattfinden wird.

Das Organisationskomité: Luigi Dal Monte, Präsident; Miotti cav. Felice, Vizepresident; Caimi comm. Nino, Ricciardi cav. dott. Cesare, Guido Mazzali, Ferrieri dott. Enzo, Gualtieri cav. uff. Domenico.

Der Kongreß findet zur Zeit der Ausstellung der faschistischen Revolution, der Triennial-Ausstellung für Raumkunst in Mailand und während der Dauer des Heiligen Jahres statt. Den Kongreßteil-

nehmern stehen daher bedeutende Bahntarif-Ermäßigungen von allen Grenzstationen Italiens bis Rom, wie auch wesentliche Erleichterungen für den Besuch von Firenze, Neapel und Pompei, der oberitalienischen Seen und Venedig zur Verfügung.

Die Teilnahme am Kongreß ist beim Kontinentalen Reklameverband des betreffenden Landes anzumelden, und dieser Verband übernimmt die Vormerkung der Teilnehmer. Die Vormerkgebühr beträgt 100 (hundert) italienische Lire.

Die Anmeldung gibt das Recht zur Inanspruchnahme der Bahnermäßigung, zum Bezug des Abzeichens und des Kongreßbuches, am Empfang im Kapitol, an dem Besuch Ostias und des Castel Fusano, an dem Schlußdiner, zum Genuß der Ausnahmepreise in den Hotels von Rom und Mailand.